

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0687 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 13.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Autohaus Preuss GmbH, Wismar, am 12.05.2014 = 500,00 € Geldspende für FFW Beidendorf

EGGER Holzwerkstoffe, Wismar, am 20.05.2014 = 452,00 € Geldspende für KITA Tressow

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nach § 2 KV M-V, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	